

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit  
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Andreas Bleck, Karsten Hilse, Marc Bernhard,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/26897 –**

**Wasserkraftanlagen naturschutzverträglich ausgestalten – Lebensräume für  
den Lachs erhalten**

### **A. Problem**

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung u. a. dazu auffordern soll, gemeinsam mit den Bundesländern dafür zu sorgen, dass Laufwasserkraftwerke bundesweit die ökologischen Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) an die Durchgängigkeit für heimische Wanderfischbestände in Fließgewässern mittels verschärfter Gesetzgebung in Bezug auf Förderungen, Mindeststandards und Bauvorschriften erfüllen.

### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

### **D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/26897 abzulehnen.

Berlin, den 3. März 2021

**Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

**Sylvia Kotting-Uhl**  
Vorsitzende

**Dr. Klaus-Peter Schulze**  
Berichterstatter

**Michael Thews**  
Berichterstatter

**Andreas Bleck**  
Berichterstatter

**Dr. Lukas Köhler**  
Berichterstatter

**Ralph Lenkert**  
Berichterstatter

**Steffi Lemke**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Dr. Klaus-Peter Schulze, Michael Thews, Andreas Bleck, Dr. Lukas Köhler, Ralph Lenkert und Steffi Lemke**

### **I. Überweisung**

Der Antrag auf **Drucksache 19/26897** wurde in der 212. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Februar 2021 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft sowie den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern soll,

1. gemeinsam mit den Bundesländern dafür zu sorgen, dass Laufwasserkraftwerke bundesweit die ökologischen Anforderungen der WRRL an die Durchgängigkeit für heimische Wanderfischbestände in Fließgewässern mittels verschärfter Gesetzgebung in Bezug auf Förderungen, Mindeststandards und Bauvorschriften erfüllen;
2. gemeinsam mit den Bundesländern beim Ausbau und Betrieb von Laufwasserkraftwerken ökologische Schäden über geeignete Fördermechanismen zu minimieren;
3. den ökologischen Schaden zu erfassen, der von rund 7 600 kleinen Wasserkraftwerken in Deutschlands Flüssen verursacht wird, welche zusammen nur rund 0,3 Prozent der Bruttostromerzeugung des Landes ausmachen, und basierend auf den daraus resultierenden Erkenntnissen den durch den Eingriff in den Naturhaushalt entstandenen Schaden durch geeignete Maßnahmen auszugleichen;
4. die gravierenden Veränderungen der Flussökosysteme und den Verlust an Biodiversität durch die Energiegewinnung aus kleinen Wasserkraftwerken zu minimieren, denn beides steht in keinem Verhältnis zum geringen Beitrag der Anlagen zur Energieerzeugung und zu den CO<sub>2</sub>-Absenkungszielen. Potenziale zur alternativen Energiegewinnung sehen die Antragsteller bei der Energieeffizienzsteigerung sowie beim Ausbau naturverträglicher und nachhaltiger Alternativen;
5. sich für einen beschleunigten Rückbau von Wehren (Staulegungen) und die Renaturierung von Uferbereichen einzusetzen. Dieses soll in den Umweltzielen für Bundeswasserstraßen und Verpflichtungen der Bewirtschaftungsplanung des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG), bei denen ein Rückbau tendenziell wahrscheinlicher ist, integriert werden. Dies soll insbesondere für Wehre, die nicht mehr in Betrieb oder nicht mehr für den Hochwasserschutz oder für die Durchflussregulierung eines Flusses benötigt werden, gelten;
6. zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Fischfauna und zur Erfüllung der Projektziele bei den Rückkehrer-Nachweisen verschärfte Maßnahmen im Rahmen der WRRL für die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit im Hauptlauf und in Zuflüssen deutscher Fließgewässer sowohl stromauf wie auch stromab zu ergreifen, wobei diesbezüglich sowohl Fischaufstiegsanlagen, Fischabstiegsanlagen wie auch Schutzvorrichtungen vor den Turbinen der Wasserkraftwerke gesetzlich eingerichtet oder verbessert werden und Wanderhindernisse beseitigt werden sollen;
7. jegliche Förderungen der Wasserkraft an die ökologischen Kriterien der WRRL zu koppeln;
8. die in der WRRL beschriebenen Maßnahmen bezüglich der Durchgängigkeit und des „guten ökologischen Zustands“ innerhalb der nur bis 2027 verlängerten Bewirtschaftungszyklen einzuhalten, damit keine Zahlungen über Vertragsverletzungsverfahren wegen fehlerhafter Umsetzung von Richtlinien verhängt werden;
9. sich auf EU-Ebene bei den Mitgliedstaaten dafür einzusetzen, die flussabwärts gelegenen Barrieren, wie z. B. die Haringvliet-Schleuse an der Mündung des Rheins in die Nordsee, mit über Brackwasser passierbaren Zonen zu versehen und diese für wandernde Fischarten permanent passierbar zu machen, was angesichts der

Anzahl der Arten, die in den großen europäischen Flüssen eine zugängliche Flusslänge hätten, am vorteilhaftesten wäre;

10. die heimischen Wanderfischbestände, wie z. B. den Lachs, zwecks Erhaltung ihrer natürlichen Lebensräume vor der Schleppnetzfischerei in Mündungsbereichen zu schützen, um eine lebenswerte Umwelt für künftige Generationen zu erhalten;
11. zur flächendeckenden und deutschlandweiten Darstellung der historischen und aktuellen Verbreitung wandernder Fischarten, wie z. B. des Lachses, auf der Grundlage der Angaben der Bundesländer eine quantitative Datenbank, geleitet am Beispiel des Leibniz-Instituts für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) für Binnengewässer, zu erstellen, wobei gemäß diesen Informationen in Frage kommenden Flüssen Priorität eingeräumt werden soll, um die Durchgängigkeit flussaufwärts zu verbessern;
12. das Umweltbewusstsein rund um ökologisch hochsensible Wanderfischarten in der Öffentlichkeit zu fördern. Langfristiger Erfolg von Programmen zur Erhaltung, zum Schutz und zur Wiederansiedlung von Wanderfischarten wie dem Lachs verlangt eine ökologisch sensibilisierte Zusammenarbeit mit der Bevölkerung. Dabei soll besonders auf die Vorteile der verbesserten Durchgängigkeit, die hohe Badegewässerqualität für den Mensch und den Schutz der Artenvielfalt in Flüssen geachtet werden.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 90. Sitzung am 3. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/26897 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 109. Sitzung am 3. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/26897 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 75. Sitzung am 3. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/26897 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat in seiner 103. Sitzung am 3. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/26897 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat den Antrag auf Drucksache 19/26897 in seiner 99. Sitzung am 3. März 2021 abschließend beraten.

Die **Fraktion der AfD** stellte ihren Antrag vor und führte aus, dass der heimische Lachs eine atlantische Wanderfischart sei und rein historisch betrachtet einer der bedeutendsten Lachsfische gewesen sei. In den 1960er Jahren sei der Lachs im Rhein wegen der Begradigung und der Vertiefung des Flusses sowie dessen Verschmutzung ausgestorben. In Elbe, Weser und Ems sei die Entwicklung ähnlich dramatisch verlaufen. Heute würde die Wiederansiedlung des Lachses durch Querbauwerke wie Wasserkraftanlagen erschwert. Diese beeinträchtigten die flussauf- und flussabwärts gerichtete Durchgängigkeit von Fließgewässern, auf die die Wanderfischarten aber angewiesen seien. Während die Durchgängigkeit flussaufwärts realisiert werden könne und auch realisiert werde, stelle der Schutz von Wanderfischarten bei der Durchgängigkeit flussabwärts immer noch eine Herausforderung dar. Die Wasserrahmenrichtlinie der EU (WRRL) verpflichte Deutschland, bis 2027 einen guten ökologischen und chemischen Zustand der oberirdischen Gewässer zu realisieren. Deutschland befinde sich diesbezüglich nicht auf einem sonderlich guten Weg, was auch die Durchlässigkeit der Fließgewässer betreffen würde.

Hierbei bestehe mit der Wasserkraft ein Zielkonflikt. Auf der einen Seite solle der Klimaschutz über die Energiegewinnung realisiert werden und auf der anderen Seite solle aber auch der Naturschutz bei der Durchgängigkeit von Fließgewässern realisiert werden, was dann aber nicht funktionieren könne. Die 7 600 Wasserkraftwerke in

Deutschland trügen aus energiewirtschaftlicher Sicht insgesamt zu 3,5 Prozent der Bruttostromerzeugung bei. Die kleinen Wasserkraftwerke mit einer Leistung von unter 1 Megawatt trügen aber nur zu 0,3 Prozent der Bruttostromerzeugung bei. Dabei sei die Verhältnismäßigkeit nicht gegeben, wenn für einen nur geringen Anteil an der Energiewende ein großer Schaden an der Natur angerichtet würde. Dabei könne grundsätzlich nachvollzogen werden, dass auf die Wasserkraft gesetzt werden solle, die im Unterschied zur Sonnen- und zur Windkraft grundlastfähig sei. Es müsse aber auch festgestellt werden, dass das Ausbaupotenzial der Wasserkraft in Deutschland nahezu erschöpft sei.

Aus den genannten Gründen forderte die Fraktion der AfD die Bundesregierung in ihrem Antrag auf, auch in Zusammenarbeit mit den Bundesländern darauf hinzuwirken, die Wasserkraftwerke an die ökologischen Anforderungen der WRRL anzupassen. Darüber hinaus sollten u. a. ökologische Schäden erfasst werden und die Förderung von Wasserkraftanlagen an ökologische Kriterien der WRRL gekoppelt werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** trug vor, dass bei der Durchgängigkeit von Flüssen das Thema Wasserkraftanlagen in Zusammenhang mit der WRRL relevant sei. Es bleibe dahingestellt, welche Bedeutung für das nahezu Aussterben des Lachses zumindest bis 1990 Flussverschmutzungen, Flussbegradigungen und Flussvertiefungen gehabt hätten. Es sei richtig, dass in der WRRL Festlegungen für die Errichtung von Querbauwerken getroffen worden seien. Dazu gehörten u. a. Fischtreppen und Fischfahrstühle. Die Zuständigkeit liege hier bei den Bundesländern.

Die Fraktion der CDU/CSU drückte ihr Erstaunen aus, dass die Fraktion der AfD in ihrem Antrag die Wasserkraft kritisch hinterfrage. Dabei verwies die Fraktion der CDU/CSU auf die letzte Landtagswahl in Sachsen, wo die AfD im Rahmen der Wahlprüfsteine des Wasserkraftverbandes Mitteldeutschland angekündigt habe, Wasserkraftanlagen schnell um- und auszubauen und dafür übergeordnete Regulierungen nach Möglichkeit einzuschränken. Dies stehe in Widerspruch zu dem vorliegenden Antrag, der darüber hinaus in einer Reihe von Maßnahmen stehe, um den Ausbau der regenerativen Energien an den Pranger zu stellen. Dies geschehe unter der „Überschrift“, dass es eine neue Methode bei Kernkraftwerken gebe, die eingesetzt werden könnte, obwohl es dazu weder eine funktionierende Großanlage noch eine Pilotanlage gebe. Dies gehöre zu den Bemühungen der Fraktion der AfD, die Kernkraft wieder salonfähig machen zu wollen.

Die Fraktion der CDU/CSU betonte, dass sie den Landesbehörden das Vertrauen entgegenbringe, bei diesem Thema ausreichend Rücksicht zu nehmen und alle Notwendigkeiten zu beachten. Da davon auszugehen ist, dass die Behörden ihren Aufgaben und Pflichten nachkommen, sei der Antrag der Fraktion der AfD nicht notwendig. Daher werde der Antrag abgelehnt.

Die **Fraktion der FDP** schloss sich den Argumenten der Fraktion der CDU/CSU an und ergänzte, dass die in dem Antrag der Fraktion der AfD geforderte Vorgabe für die WRRL in dieser bereits berücksichtigt worden sei. Die WRRL sei ein umfangreiches und komplexes Konstrukt, das auf europäischer Ebene viele Länder vor Herausforderungen stellen würde.

Die Fraktion der FDP gab aber auch zu bedenken, dass mit der Wasserkraft eine versorgungssichere Energie bestehe, die punktuell eingesetzt werden könne, wobei in Deutschland die Möglichkeiten der Wasserkraft bereits ausgeschöpft seien. So würde es keine weiteren neuen großen Wasserkraftanlagen geben. Geplant und gebaut würden zwar noch kleinere Wasserkraftanlagen, doch stünden Modernisierungen im Vordergrund. Nach Ansicht der Fraktion der FDP könne man sich Investitionen in effiziente Erneuerungen der Anlagen nicht verwehren. Diesen Duktus enthalte der Antrag der AfD aber nicht, bei dem es nicht um positive, optimistische Lösungen für die Verbesserung von bestehenden Anlagen gehe, um über die Modernisierung die Energiegewinnung abzudecken. Dies sollte aber das Ziel sein, um dann über die WRRL und deren Umsetzung in den Ländern für den Schutz der Ökologie zu sorgen. Der Antrag werde daher abgelehnt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, dass die Problematik bereits bekannt und u. a. im öffentlichen Fachgespräch am 24. März 2020 im Ausschuss behandelt worden sei. Der Antrag der Fraktion der AfD enthalte einige richtige Punkte. Die Fraktion DIE LINKE. habe die Forderung nach einer deutlichen Reduzierung der Kleinwasserkraftwerke seit vielen Jahren erhoben, wobei auch die Grundlastfähigkeit der Wasserkraft angezweifelt würde. Dabei verwies sie auf die Darstellung von Agora Energiewende zu den Verläufen der Wasserkrafterzeugung. Diese schwanke in einem deutlichen Bereich, da insbesondere im Winter bei starker Kälte oder im Sommer bei großer Trockenheit die Verfügbarkeit von Wasserkraft nicht gegeben sei.

Darüber hinaus sei der Antrag nicht glaubhaft. So würden die dem Antrag zugrundeliegenden Daten vom Umweltbundesamt und vom Bundesamt für Naturschutz erstellt, denen die Fraktion der AfD in den Haushaltsberatungen regelmäßig die Mittel und das Personal streichen wolle, damit diese ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen könnten. Weiter würde in dem Antrag Bezug auf eine Stellungnahme von Anglerverbänden genommen, die aber gemeinsam mit Umweltverbänden wie dem BUND und dem NABU erstellt worden sei. Diesen wolle die Fraktion der AfD ebenso die Unterstützung streichen.

Abschließend erläuterte die Fraktion DIE LINKE., dass gerade im Sommer der deutliche Temperaturanstieg der Flüsse aufgrund der Hitze- und Dürrephasen für die Fische ein weiteres Problem darstelle. Die von der Fraktion der AfD bevorzugten Atom- und Kohlekraftwerke benötigten riesige Mengen an Kühlwasser und führten dadurch im Sommer zu einer weiteren Aufheizung unserer Flüsse mit den entsprechenden negativen Auswirkungen für die Fischbestände. Wolle sich die Fraktion der AfD für den Schutz des Lebens in den Flüssen einsetzen, müsste sie mehr für die Energiewende und für den Ausbau erneuerbarer Energien eintreten und die weitere Nutzung von Kohle- und Atomkraft auch aufgrund der Aufheizung der Flüsse kritisch sehen. Vor diesem Hintergrund und des vorhandenen Widerspruchs zum Wahlprogramm zur letzten Landtagswahl in Thüringen werde der Antrag als unglaubhaft abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass der Antrag der Fraktion der AfD auf die aktuelle Diskussion um die Umsetzung der neuen Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU (RED II) zurückgehe. Dabei würden Stellungnahmen von den Angler- und den Umweltverbänden aufgegriffen. Insofern sei der Antrag der Fraktion der AfD nicht komplett falsch, aber absolut unglaubhaft und schlecht gemacht.

So würde die Bundesregierung in dem Antrag aufgefordert, den Vollzug in den Bundesländern zu verbessern. Dabei liege die Zuständigkeit aber bei den Bundesländern und nicht beim Bund, sodass der Antrag an diesen Stellen schlecht gemacht sei. Im Übrigen müsse die zuständige Behörde bei der Erteilung wasserrechtlicher Zulassung für Wasserkraftnutzung sicherstellen, dass die Anforderungen der WRRL und des Wasserhaushaltsgesetzes eingehalten würden. Auch setze sich die Bundesregierung für die Erfüllung der Anforderungen der WRRL ein. Erstaunlich sei hier, dass ausgerechnet die europakritische Fraktion der AfD für die Einhaltung einer europarechtlichen Vorgabe eintreten würde, was unglaubhaft sei.

Abschließend erklärte der Berichterstatter der Fraktion der SPD zur aktuellen Umsetzung der RED II-Richtlinie, dass er sich im parlamentarischen Verfahren für die Möglichkeit einer zeitlich nicht beschränkten Fristverlängerung für die Zulassung von Wasserkraftanlagen, soweit die Prüfung von Vorgaben des europäischen Umweltrechts dies erforderten, einsetzen werde. Dies stehe im Zusammenhang mit der Kritik der Angler, die durch eine Verkürzung der Genehmigungsverfahren eine Zunahme von Kleinwasserkraftanlagen befürchteten. Diese Kleinwasserkraftanlagen trügen nicht maßgeblich zur Energiegewinnung bei, seien aber für die Biodiversität und die Durchgängigkeit der Flüsse ein großes Problem. Dies betreffe nicht nur den Lachs, sondern auch andere Fische. Der Antrag werde abgelehnt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schloss sich mit Ausnahme der Fraktion der AfD den Argumenten der Vorredner an. Angesichts der Politik der Fraktion der AfD zum Klima und den erneuerbaren Energien sei deren Antrag absolut unlogisch. Erneut würde versucht, den Naturschutz bzw. in diesem Fall den Schutz einer einzelnen Fischart zu instrumentalisieren, um damit andere Ziele zu verfolgen. So würde die Durchgängigkeit von Flüssen nur anhand der Wasserkraftwerke thematisiert. Die Vernichtung von Auen oder Kiesbetten, die zum Laichen notwendig seien, Flussbegradigungen, das Einbetonieren oder Eindeichen von Flüssen, die Lebensraum nähmen, die schädliche Wirkung von Staustufen, Schleusen und Wehren würden nicht angesprochen, wobei dies absolut notwendig sei, wenn man die Gefährdung von Biodiversität und die Durchgängigkeit von Flüssen und Bächen thematisieren wolle.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte weiter, sie sei der Ansicht, dass Kleinwasserkraftwerke deutlich kritischer betrachtet werden müssten, da sie in Bezug zu ihrem geringen Beitrag zur Energiewende einen unverhältnismäßig hohen Schaden anrichteten, der auch nicht durch technische Innovationen reduziert werden könne. So hätten die zur Durchgängigmachung von Flüssen angelegten Fischtreppeanlagen in der Vergangenheit nicht funktioniert. Insbesondere Bayern sollte über den Rückbau dieser Kleinwasserkraftwerke nachdenken.

In Bezug auf den Beitrag der Fraktion der SPD zur Umsetzung der RED II-Richtlinie merkte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an, dass sie die in einem Gesetzentwurf vorgesehene Etablierung von erleichterten Genehmigungsverfahren für Kleinwasseranlagen für kontraproduktiv und für einen Verstoß gegen die WRRL halte.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/26897 abzulehnen.

Berlin, den 3. März 2021

**Dr. Klaus-Peter Schulze**  
Berichtersteller

**Michael Thews**  
Berichtersteller

**Andreas Bleck**  
Berichtersteller

**Dr. Lukas Köhler**  
Berichtersterin

**Ralph Lenkert**  
Berichtersteller

**Steffi Lemke**  
Berichtersterin

